



Uwe Kekeritz

Mitglied des Deutschen Bundestages

Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Sprecher für Entwicklungspolitik
Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-77346

Fax: +49 30 227-76346

Mail: Uwe.Kekeritz@bundestag.de

Auswertung Kleine Anfrage – Gute Arbeit und Unternehmensverantwortung Weltweit

- I. Zum Thema
 - II. Auswertung
 - III. Politische Ansätze
-

I. Zum Thema

Seit einigen Jahren nimmt im Zuge der Globalisierung der Einfluss international agierender Unternehmen stetig zu. Durch ihre enorme Wirtschaftsmacht sind Unternehmen wichtige internationale Akteure. Während sich die Weltwirtschaft rasant globalisierte, wurde es versäumt, internationale Rechtsgrundlagen zu schaffen, die dem Verhalten von Unternehmen Rahmenbedingungen setzen. Zudem wurde Unternehmensverantwortung als freiwilliges Engagement (miss-)verstanden.

In den vergangenen Jahren wurde versucht, klare Regeln für die Verantwortung von Unternehmen zu definieren. Seit 2011 legen auf internationaler Ebene die *UN-Guiding Principles on Business and Human Rights* mit den Prinzipien „Protect, Respect and Remedy“ fest, dass die Menschenrechte nicht nur für Staaten sondern auch für Unternehmen Gültigkeit haben. Die Unternehmen werden u.a. dazu verpflichtet, ihren Angestellten gegenüber Sorgfaltspflichten (*Due Dilligence*) einzuhalten. Zudem stellen die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen Leitlinien dar, die die Verantwortung der Unternehmen gegenüber der Gesellschaft definieren. Auch die Europäische Union verabschiedete unterschiedliche Initiativen um das Thema Unternehmensverantwortung einen gesetzlichen Rahmen zu geben.

Europäische und deutsche Unternehmen sollten internationalen Standards in Bezug auf Menschenrechte, Ökologie und sozialer Gerechtigkeit bei der Produktion in Drittländern einhalten und dürfen die Standards nicht dadurch umgehen, indem sie Missstände bei ihren Zulieferern und Tochterunternehmen tolerieren. Unternehmerische Verantwortung darf nicht auf Dritte abgewälzt werden, sondern liegt immer im eigenen Verantwortungsbereich. Allerdings sieht die Bundesregierung Unternehmensverantwortung (*Corporate Social Responsibility* oder *CSR*) bislang als ausschließlich freiwillige Leistung an, auch wenn Entwicklungsminister Müller einen Paradigmenwechsel in der Entwicklungspolitik mehrmals öffentlich formuliert hat und sich dabei auch „Verbindliche Regelungen“ für Unternehmen zum Ziel gesetzt hat.

Uwe Kekeritz und die Bundestagsfraktion Bündnis 90/die Grünen fragten die Bundesregierung in einer Kleinen Anfrage zu ihrer Haltung und Politik im Bereich der Unternehmensverantwortung. Die Bundesregierung hat die Kleine Anfrage nicht in Gänze beantwortet. Die Darstellung ist somit lückenhaft. Es muss herausgefunden werden inwieweit sich die Bundesregierung um Antworten drücken wollte. Die entsprechenden Nachfragen werden eingereicht.



II. Auswertung

Das falsche Grundverständnis - Das Prinzip der Freiwilligkeit steht weiter über allem

a) *Die Ideologie*

Die Bundesregierung macht deutlich, dass sie weiterhin uneingeschränkt am Prinzip der Freiwilligkeit im Bereich der Unternehmensverantwortung festhalten will. Aussagen wie

„Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Unternehmen freiwillig und aus eigener Verantwortung gesellschaftliche Verantwortung übernehmen“

wirken vor dem Hintergrund, dass die freiwillige Übernahme von unternehmerischer Verantwortung augenscheinlich nicht in ausreichender Form stattfindet, anachronistisch. Die Arbeitsbedingungen in asiatischen Textilfabriken oder auf lateinamerikanischen Obstplantagen sind der Bundesregierung seit langem bekannt. Von freiwilliger Verantwortungsübernahme ist dort wenig zu sehen.

Auch auf EU-Ebene setzt die Bundesregierung die Politik der vergangenen Jahre fort. Die SPD hatte zwar angekündigt, sich für mehr Verbindlichkeit im Bereich der Unternehmensverantwortung einzusetzen, kann oder will sich in der Regierung jedoch nicht durchsetzen. Stattdessen wird das Freiwilligkeits-Mantra auch in der Antwort auf die kleine Anfrage wiederholt. Am 26. Februar enthielt sich Bundesregierung bei der Abstimmung zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG zu verbindlichen Offenlegungspflichten nicht-finanzieller und die Diversität betreffender Information. Nicht einmal einem stark verwässerten Entwurf stimmte die Bundesregierung zu. Dazu erklärt die Bundesregierung, dass sie aufgrund der mangelnden Flexibilität und des „unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwandes“ nicht zustimmen können. Dabei waren der Abstimmung bereits Monate des Lobbyings durch die Wirtschaftsverbände (insbesondere des BDI) vorausgegangen, die verbindliche Regelungen bereits erheblich aufgeweicht hatten (siehe Report München vom 1. April 2014).

b) *Der Rechtsrahmen*

Zudem werden selbst einfachste gesetzliche Anpassungen des offensichtlich nicht ausreichenden nationalen Rechtsrahmens verweigert. Die BReg plant immer noch keine Anpassung des Zivil- oder des Zivilprozessrechtes und nimmt zu möglichen Reformen nur vage Stellung. Obwohl die 3. Ruggie-Säule Opfern von Unternehmen den Zugang zu Gerichten erleichtern soll, wird es im Zivilprozessrecht keine Anpassungen geben. Der einfachere Zugang zu Prozesskostenübernahme oder längere Verjährungsfristen sind damit wieder einmal vom Tisch. Auch die Reform des Zivilrechts für Kläger aus Entwicklungsländern geht nicht voran. Hier wäre beispielsweise eine Änderung der Beibringungspflicht wünschenswert. Zudem wird das Trennungsprinzip im Gesellschaftsrecht bestehen bleiben. D.h. Unternehmen werden auch in Zukunft nicht für die Machenschaften ihrer Zulieferer zur Rechenschaft gezogen werden. Hier muss es eine deutliche Ausweitung der Ausnahmeregelungen geben.

Positiv ist zu bewerten, dass die Bundesregierung derzeit die Einführung eines Unternehmensstrafrechts prüft – dieses fordern die Grünen bereits seit Jahren. Allerdings bezweifeln wir, dass die Prüfung zu einem Unternehmensstrafrecht führen wird.



Der PR-Gag – Das Nachhaltigkeitssiegel im Textilbereich soll kommen

Seit seinem Amtsantritt verspricht Entwicklungsminister Müller ein Nachhaltigkeits-Siegel für den Textilbereich. Allerdings konnte die Bundesregierung weder zur Ausgestaltung noch zur Umsetzung des Siegels Angaben machen. Die Bundesregierung weiß derzeit nicht einmal inwiefern es sich um ein neues oder die Weiterentwicklung eines bereits bestehenden Siegels handeln wird. Ob die Variante eines Dachsiegels handelt, ob ein staatliches Siegel eingeführt wird oder etwa eine privatwirtschaftliche Initiative unterstützt werden soll, all dies konnte von der Bundesregierung nicht beantwortet werden. Kurz: die Siegel-Ankündigung scheint ein PR Gag zu sein. Die Initiative ist derzeit wohl noch derart unausgereift, dass die angekündigte Umsetzung noch in diesem Jahr nicht realistisch erscheint. So verkommt das Projekt des Ministers zur Farce. Zudem muss genau untersucht werden welche Folgen ein solches Siegel hätte. Die Tatsache, dass der Staat über ein Siegel eine menschenwürdige, nachhaltige Lieferkette mit fairen Löhnen garantieren kann, erscheint unglaublich. Viel mehr entsteht der Eindruck, dass so die notwendigen gesetzlichen Regelungen umgangen werden sollen. Der Staat trägt zudem weiter zur Unübersichtlichkeit des Label-Dschungels bei. Auch die staatliche Unterstützung so genannter „Fair-Washing“-Aspekte wäre eine mögliche Folge. Bislang wurde zudem die Zivilgesellschaft nicht in die Ausarbeitung mit einbezogen. Auch dieser Aspekt untergräbt die Glaubwürdigkeit der Initiative. Denn eine nachhaltige Ausgestaltung des Labels ohne die Beteiligung der betroffenen Stakeholder ist nicht möglich.

Die Never-Ending Story – Auch nach drei Jahren gibt es keine konkreten Umsetzungspläne für den Nationalen Aktionsplan

Die Bundesregierung hat zudem wichtige Weichen auf nationaler Ebene noch nicht gestellt. Sie verweist darauf, dass im Bereich „Wirtschaft und Menschenrechte“ die Ressortabstimmung noch im Gange ist. Insbesondere in Bezug auf die Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur Verankerung der UN Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte ist die Federführung noch nicht geklärt. Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn dieses Querschnittsthema mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit angegangen wird. Nach den Versäumnissen der letzten Jahre ist hier eine gewisse Dynamik erkennbar, die positiv zur Kenntnis genommen wird. Allerdings werden hier auch die Versäumnisse der zweiten Merkel-Regierungen deutlich: die UN hatte bereits 2011 gefordert, dass die Regierungen Nationale Aktionspläne ausarbeiten um die *Guiding Principles* National zu verankern. Die Tatsache, dass nicht einmal die grundlegendsten Dinge wie die Verankerung von *Due Dilligence* Anforderungen oder die Umsetzung des „Drei Säulen-Konzepts“ des Ruggie-Prozesses beschlossen wurden, zeigt dass die schwarz-gelbe Vorgängerregierung praktisch tatenlos war. Vor dem Hintergrund, dass andere Länder (u.a. Großbritannien & Dänemark) ihre Aktionspläne bereits seit langem vorgelegt haben, ist dieser Umstand hochnotpeinlich. Wir erwarten daher von der neuen Regierung ein schlüssiges Konzept, das die Aspekte der Sorgfaltspflichten und den Zugang zu Klagemöglichkeiten fest verankert und dem Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ endlich die Aufmerksamkeit zukommen lässt, die es verdient.

Die Konstante – Beratungsresistenz als Grundüberzeugung

In Bezug auf die Nationale Kontaktstelle (NKS) der OECD nimmt die Bundesregierung die Kritik aus Politik und Zivilgesellschaft weiterhin nicht ernst. So kann sie selbst nach der Kritik durch den UN Sonderbeauftragten für Menschenrechte und transnationale Unternehmen John Ruggie keine Interessenskonflikte durch die Ansiedelung der NKS im Außenwirtschaftsreferat erkennen. Eine Reform der NKS ist daher nicht geplant. Der Peer-Review, zu dem sich die BReg in Bezug auf die NKS freiwillig gemeldet hat, wurde bis-



lang nicht terminiert. Anstatt die Performance der NKS unabhängig bewerten zu lassen betont die BReg die „bisherige Arbeitsweise der Nationalen Kontaktstelle [...] hat sich bewährt.“ Gerade die SPD, die sich in den vergangenen Jahren für eine Verbesserung der Arbeitsstandards in der globalen Lieferkette eingesetzt hat, sollte Interesse an einer funktionsfähigen NKS haben. Sie scheint jedoch im Bezug auf die Arbeitsstandards nicht einmal durch SPD-geführte Ministerien Akzente setzen zu können. Nach dem Prinzip der Freiwilligkeit scheint sie nun auch bei der Ausgestaltung von Beschwerdemechanismen für Opfer von Unternehmen auf Unions-Linie eingeschwenkt zu sein.

III. Politische Ansätze

1. Die Bundesregierung muss sich endlich vom Prinzip der Freiwilligkeit verabschieden, anerkennen, dass Unternehmensverantwortung einen gesetzlichen Rahmen braucht und diesen verantwortungsvoll gestalten.
2. Die Bundesregierung muss schnellstmöglich den Nationalen Aktionsplan der UN Leitprinzipien umsetzen. Hierbei ist eine enge Verzahnung der betroffenen Ressorts von Nöten.
3. Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene für Transparenz- und Offenlegungspflichten für die gesamte Lieferkette einsetzen.
4. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Multi-Stakeholder Initiativen (wie der Fair Ware Foundation) sind bei der Konzipierung eines Textilsiegels unabdingbar.
5. Die Bundesregierung muss sich für die Bezahlung von *Living Wages* in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit einsetzen.
6. Die Bundesregierung muss ein offenes Ohr für die Zivilgesellschaft haben und Evaluationsmechanismen für die bestehende Politik einrichten. Eine Reform der Nationalen Kontaktstelle der OECD wäre ein wichtiges Signal.